

Ab 15. Juni wird das Infektionsschutzgesetz in Kindertagesstätten verschärft.

Hier folgen nun die wichtigsten Verhaltensregeln:

Es gilt weiterhin:

→ Bring- und Abholzeit Maskenpflicht für Eltern bzw. für Bring- und Abholperson.

→ Die Kinder werden bitte nur von einem Elternteil in die Einrichtung gebracht. (Geschwisterkinder die nicht die Einrichtungen besuchen, müssen leider draußen bleiben).

→ Achtet BITTE auch in der Garderobe auf Abstand (1,5m) zu anderen Eltern.

→ Gespräche unter Eltern bitte möglichst außerhalb der Einrichtung führen z.B. Parkplatz.

Für unseren persönlichen Schutz bitten wir für die Bring- und Abholzeit Euch auf eine Betreuungsperson zu beschränken.

Wir möchten den Personenkreis in der Kindertagesstätte möglichst einschränken damit wir in der aktuellen „Corona-Pandemie“ unter den herausfordernden Umständen eine Kinderbetreuung leisten können. Wir übernehmen nicht nur für uns sondern auch für die Kinder und deren Familien Verantwortung, **alle Beteiligten müssen gewissenhaft mitarbeiten.**

1. Ausschluss kranker Kinder

Generell sollten Personen (hierzu zählen auch die Eltern bzw. Bring- und Abholpersonen der Kinder), die Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, Durchfall) haben, zu Hause bleiben.

Derzeit ist aufgrund der einschlägigen Allgemeinverfügung Kindern mit Krankheitssymptomen jeder Art das Betreten der Einrichtungen ausdrücklich verboten.

Kinder dürfen zudem auch dann nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden, wenn ein Familienangehöriger nachweislich an COVID-19 erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet **oder Krankheitszeichen zeigt.**

Es dürfen nur Kinder in Kitas betreut werden, die nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. deren Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage zurückliegt und die keine Krankheitssymptome aufweisen.

Wir bitten ihr um jegliche Informationen und Transparenz uns gegenüber.

2. Wenn das Kind in der Kindertagesstätte während dem Alltag Symptome zeigt

Krankheitszeichen bei Kindern:

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen in der Betreuungszeit ist das Kind nach Anruf umgehend abzuholen.

Die Eltern müssen einer umgehenden ärztlichen Abklärung Folge leisten.

Die Eltern sollen sich anschließend telefonisch mit ihrer Haus-/ Kinderarztpraxis in Verbindung setzen.

Der Haus- / Kinderarzt oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst bespricht das weitere Vorgehen, z.B. ob eine Testung auf SARS-CoV2 angezeigt ist.

Wenn eine solche Testung angezeigt ist, darf das betroffene Kind erst wieder in die Kindertageseinrichtung zurückkehren, wenn eine Bestätigung des Arztes oder des Gesundheitsamts vorliegt, dass das betroffene Kind untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.

3. Bring- und Abholperson

Aufgrund der weiteren Öffnung ab 15.06. müssen wir die Bring- und Abholsituation zu den Ballungszeiten ändern.

Folgende Regelung bitten wir um Einhaltung:

Bringzeit im Kindergarten:

Alle berufstätigen Eltern müssen ihr Kind zwischen 07:00 Uhr bis 07:40 Uhr in die Einrichtung bringen.

Alle Eltern die nicht berufstätig sind müssen ihr Kind zwischen 07:45 Uhr und 08:25 Uhr bringen.

Abholzeit im Kindergarten:

Die Berufstätigen zur gewohnten Zeit

Alle Eltern die nicht berufstätig sind zwischen 11:30 Uhr bis 11:45 Uhr.

Bitte vermeidet einen langen Aufenthalt in der Einrichtung. Sicher haben wir Verständnis wenn sich Kinder am Anfang schwer tun wieder in den Kindergarten zu kommen. Aber wir bitten trotzdem um Beachtung der Regeln.

Bring- und Abholzeit in der **Krippe** bleibt momentan wie immer.

Wir bitten um Verständnis und hoffen auf ein gutes Miteinander.